

Glücksfall Amtsgericht oder wann kommt man schon mal ins Gespräch mit einem „Knasti“?



Unser Unterrichtsgang der Klasse 5a ins Amtsgericht am 04.Juli 2019 ins Amtsgericht startete um 8:00 Uhr. Alle Schüler, Frau Engel und Herr Munk – bis auf unsere Kranken Jamie und Leon – waren pünktlich und ordentlich gekleidet abmarschbereit am Aquarium.

Es ging über die Lange Straße, vorbei am Finanzamt schneller als Google Maps, d.h. unter 23 Minuten. Bedingt durch die enorme Laufgeschwindigkeit der Klasse 5a konnten wir noch entspannt eine 15-Minuten Pause auf den Treppen des Amtsgericht machen, um später von Frau Meschede (Felicias Mama) am Eingang in Empfang genommen zu werden. Es gab keinen Tagesplan und so warteten wir gespannt auf die Dinge, die da kamen und wurden megamäßig überrascht.

Richter Hein stellte sich als lockerer, nicht verstaubter, junger Mensch heraus, der die Dinge jugendgerecht erklärte; zahlreiche, interessierte Zwischen- und Nachfragen beantwortete und uns zielgerichtet, aber bestimmt durch sage und schreibe 5!!! Verhandlungen führte.

Es ging um Straftaten wie Diebstahl, Betrug, Körperverletzung, Fahren ohne Führerschein, Heroinsucht oder den Konsum von einem Joint. Erstaunlich fanden wir den Umgang aller Beteiligten miteinander sowie die Möglichkeit, ein Verfahren ganz schnell durch Vermittlung zwischen Staatsanwaltschaft, Verteidigung und Angeklagtem zu beenden. Überraschend und erfreulich war auch, dass wir im Gerichtssaal sowohl am Richtertisch als Protokollantin als auch in der Klasse angehender Rechtsanwalts- und Notargehilfinnen entlassene Schülerinnen unserer Drost-Rose-Realschule wieder erkannten. Neben der Sitzordnung im Gericht wurde uns durch Richter Hein auch erklärt, dass ein Amtsgericht für Fälle mit Strafen zuständig ist, die unter 4 Jahren Gefängnis liegen.

Der Höhepunkt der Aufmerksamkeit war für alle Schüler, einem frisch aus dem Gefängnis Entlassenen mit dessen Zustimmung, Fragen stellen zu dürfen. Der Angeklagte beantwortete beispielsweise die Frage, warum er sein Leben nach mehrjährigen Gefängnisaufenthalt nun ändern möchte, mit der Sehnsucht nach einem normalen Leben, z.B. seine Kinder mal ins Freibad zu begleiten; der Scham, dass seine Kinder ihn nicht mehr im Knast sehen sollen; dem schlechten Essen im Bau sowie dass ihm ein paar aufmunternde, freundliche Worte dort fehlen. Man ist im Gefängnis nur eine Nummer und wird ohne Namen angesprochen. Auch fehlt die Freiheit, einfach abends bei Hunger an den Kühlschrank zu gehen. Vorrangig gibt es im Knast nun mal nur Kartoffeln, keine Pizza oder Döner. Dieser Fall war am Ende auch eine Situation mit dem Grundsatz *In dubio pro reo* (lat. „Im Zweifel für den Angeklagten“), da es Zweifel gab, ob er sein gedrosseltes Mofa für seine Tochter einfach falsch angemeldet hat.

Klar wurde auch der Begriff „Bewährung“¹ bei einer Angeklagten, die im Grünen Winkel trotz mehrfacher Vorstrafen und Bewährung einen Joint für 5 Euro kaufte und am Ende zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen à 30 € verurteilt wurde.

Spannend wurde es auch bei privaten Fragen, beispielsweise nach dem Einkommen eines Richters, was dieser offen mit ca. 4000€ angab und was auch zeigte, dass es sich lohnt, eine gute Ausbildung zu machen. Auch nach der Sicherheit befragt, gab Richter Hein an, dass er abends sicherlich nicht durch Lippstadt laufen würde und seine Adresse auch nicht im Telefonbuch zu finden sei. Herr Hein erklärte uns auch den Begriff „Befangenheit“, wenn er persönlich einen Beteiligten (hier: seinen Nachbarn) kennen würde, dass er einen Fall an seine Richterkollegen weitergibt, da er „befangen“ wäre und nicht neutral urteilen würde.

Gegen 12 Uhr endete der Verhandlungstag und wir machten uns auf den Rückweg vorbei am Eisstand in der Langen Straße, um pünktlich zur Mittagspause wieder in der Schule zu sein.

von Herrn Munk, Klassenlehrer der 5a



Auf dem Markt



Frontansicht des Gerichtsgebäudes



Einlasskontrolle am Amtsgericht



Hinweisschild zum Amtsgericht

¹ Die Strafaussetzung zur Bewährung ist in Deutschland eine gerichtliche Maßnahme des Strafrechts, durch die die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe ausgesetzt und dem Verurteilten eine Bewährungsfrist bewilligt wird, nach deren Ablauf bei guter Führung die Strafe erlassen wird.



Der Sitzungssaal I, den wir besuchten



Klassenfoto der 5a im Innenhof des Gerichts



Ausgang des
Amtsgerichts

